



## SPALTUNGS- UND ÜBERNAHMEVERTRAG

zur Übertragung von Teilen von Jugendfußballabteilungen zu einem  
Jugendförderverein

gem. § 18b NFV-Spielordnung

zwischen den übertragenden Vereinen

- TSV Fortuna Bergfeld von 1922 e. V., vertreten durch den Vorstand
- TSV Grün-Weiß Brechtorf von 1925 e. V., vertreten durch den Vorstand
- FC Brome e. V., vertreten durch den Vorstand
- SV Eischott e. V., vertreten durch den Vorstand
- Hoitlinger SV von 1956 e. V., vertreten durch den Vorstand
- FC Germania Parsau von 1910 e. V., vertreten durch den Vorstand
- SV Blau-Weiß Rühren e. V., vertreten durch den Vorstand
- SV Teutonia Tiddische e. V., vertreten durch den Vorstand
- SV Tülau/Voitze von 1911 e. V., vertreten durch den Vorstand

im Folgenden – übertragende Vereine -

und dem

Jugendförderverein Allerlöwen e. V., vertreten durch den Vorstand

im Folgenden – übernehmender Verein –

## **§ 1**

Die übertragenden Vereine gliedern die bestehenden Teile ihrer Jugendfußballabteilungen (A- bis G- Jugend) gemäß § 18b Abs. 1 c) der NFV-Spielordnung i. V. m. § 13 der NFV-Jugendordnung aus dem Vereinsvermögen aus und übertragen diese Teile als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf den übernehmenden Verein.

Der Zeitpunkt, von dem an alle von dieser Ausgliederung erfassten Handlungen und Geschäfte der übertragenden Vereine als für Rechnung des übernehmenden Vereins vorgenommen gelten (Verschmelzungstichtag), ist der 01.07.2023.

## **§ 2**

Der Ausgliederung werden die Abschlüsse/Bestandserhebungsbogen der Jugendfußballabteilungen der übertragenden Vereine vom 31.12.2022 zugrunde gelegt. Sie werden als Anlage diesem Vertrag beigelegt.

Der Spaltungs- und Übernahmevertrag wird von den jeweils vertretungsberechtigten Personen unterschrieben.

## **§ 3**

Der übernehmende Verein gewährt den Mitgliedern der Jugendfußballabteilungen der übertragenden Vereine vom Verschmelzungstichtag an das uneingeschränkte satzungsgemäße Mitgliedschaftsrecht.

Abweichend von der Regelung der Satzung der übertragenden Vereine und des übernehmenden Vereins haben die Mitglieder der übertragenden Vereine binnen einer Frist von einem Monat, beginnend ab dem Verschmelzungstichtag, das Recht zum Vereinsaustritt.

Mitglieder, die sich in dem übertragenden Verein besondere Rechte durch die Dauer der Mitgliedschaft, Ehrenmitgliedschaft oder besondere Verdienste erworben haben, führen diese im übernehmenden Verein fort.

Im Übrigen werden keine Rechte für einzelne Mitglieder des übertragenden/des übernehmenden Vereins gewährt.

## **§ 4**

Sowohl die übertragenden Vereine als auch der übernehmende Verein haben in ihren Mitgliederversammlungen diesem Vertrag zugestimmt (siehe anliegende Kopien der dies bestätigenden Mitgliederversammlungsprotokolle).

**§ 5**

Die durch den Abschluss dieses Vertrages und seiner Ausführung entstehenden Kosten und Steuern trägt der übernehmende Verein. Sollte die Spaltung und Übernahme nicht wirksam werden, tragen die an diesem Vertrag beteiligten Vereine die Kosten dieses Vertrages je anteilig. Alle übrigen Kosten der Spaltung und Übernahme trägt der jeweils beteiligte Verein selbst.

Es folgen Datum und Unterschriften der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder (§ 26 BGB).

TSV Fortuna Bergfeld von 1922 e. V.

Bergfeld, den 02.05.2023

  
\_\_\_\_\_ 

TSV Grün-Weiß Brechtorf von 1925 e. V.

Brechtorf, den \_\_\_\_\_

FC Brome e. V.

Brome, den \_\_\_\_\_

SV Eischott e. V.

Eischott, den \_\_\_\_\_

Hoitlinger SV von 1956 e. V.

Hoitlingen, den \_\_\_\_\_



FC Germania Parsau von 1910 e. V.

\_\_\_\_\_

Parsau, den

SV Blau-Weiß Rügen e. V.

\_\_\_\_\_

Rügen, den

SV Teutonia Tiddische e. V.

\_\_\_\_\_

Tiddische, den

SV Tülau/Voitze von 1911 e. V.

\_\_\_\_\_

Tülau, den

Jugendförderverein Allerlöwen e. V.

Parsau, den 01.05.23

Thomas Wunsch, Vorsitzender

T. Wunsch

Christoph Kaufmann, stellv. Vorsitzender

C. Kaufmann

Patrick Friedrich, Sportdirektor

P. Friedrich

Sandra Fehse, Schatzmeisterin

\_\_\_\_\_





## SPALTUNGS- UND ÜBERNAHMEVERTRAG

zur Übertragung von Teilen von Jugendfußballabteilungen zu einem  
Jugendförderverein

gem. § 18b NFV-Spielordnung

zwischen den übertragenden Vereinen

- TSV Fortuna Bergfeld von 1922 e. V., vertreten durch den Vorstand
- TSV Grün-Weiß Brechtorf von 1925 e. V., vertreten durch den Vorstand
- FC Brome e. V., vertreten durch den Vorstand
- SV Eischott e. V., vertreten durch den Vorstand
- Hoitlinger SV von 1956 e. V., vertreten durch den Vorstand
- FC Germania Parsau von 1910 e. V., vertreten durch den Vorstand
- SV Blau-Weiß Rühren e. V., vertreten durch den Vorstand
- SV Teutonia Tiddische e. V., vertreten durch den Vorstand
- SV Tülau/Voitze von 1911 e. V., vertreten durch den Vorstand

im Folgenden – übertragende Vereine -

und dem /

Jugendförderverein Allerlöwen e. V., vertreten durch den Vorstand

im Folgenden – übernehmender Verein –

## **§ 1**

Die übertragenden Vereine gliedern die bestehenden Teile ihrer Jugendfußballabteilungen (A- bis G- Jugend) gemäß § 18b Abs. 1 c) der NFV-Spielordnung i. V. m. § 13 der NFV-Jugendordnung aus dem Vereinsvermögen aus und übertragen diese Teile als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf den übernehmenden Verein.

Der Zeitpunkt, von dem an alle von dieser Ausgliederung erfassten Handlungen und Geschäfte der übertragenden Vereine als für Rechnung des übernehmenden Vereins vorgenommen gelten (Verschmelzungstichtag), ist der 01.07.2023.

## **§ 2**

Der Ausgliederung werden die Abschlüsse/Bestandserhebungsbogen der Jugendfußballabteilungen der übertragenden Vereine vom 31.12.2022 zugrunde gelegt. Sie werden als Anlage diesem Vertrag beigelegt.

Der Spaltungs- und Übernahmevertrag wird von den jeweils vertretungsberechtigten Personen unterschrieben.

## **§ 3**

Der übernehmende Verein gewährt den Mitgliedern der Jugendfußballabteilungen der übertragenden Vereine vom Verschmelzungstichtag an das uneingeschränkte satzungsgemäße Mitgliedschaftsrecht.

Abweichend von der Regelung der Satzung der übertragenden Vereine und des übernehmenden Vereins haben die Mitglieder der übertragenden Vereine binnen einer Frist von einem Monat, beginnend ab dem Verschmelzungstichtag, das Recht zum Vereinsaustritt.

Mitglieder, die sich in dem übertragenden Verein besondere Rechte durch die Dauer der Mitgliedschaft, Ehrenmitgliedschaft oder besondere Verdienste erworben haben, führen diese im übernehmenden Verein fort.

Im Übrigen werden keine Rechte für einzelne Mitglieder des übertragenden/des übernehmenden Vereins gewährt.

## **§ 4**

Sowohl die übertragenden Vereine als auch der übernehmende Verein haben in ihren Mitgliederversammlungen diesem Vertrag zugestimmt (siehe anliegende Kopien der dies bestätigenden Mitgliederversammlungsprotokolle).

**§ 5**

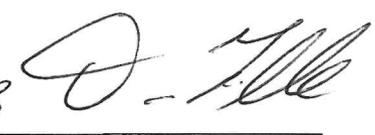
Die durch den Abschluss dieses Vertrages und seiner Ausführung entstehenden Kosten und Steuern trägt der übernehmende Verein. Sollte die Spaltung und Übernahme nicht wirksam werden, tragen die an diesem Vertrag beteiligten Vereine die Kosten dieses Vertrages je anteilig. Alle übrigen Kosten der Spaltung und Übernahme trägt der jeweils beteiligte Verein selbst.

Es folgen Datum und Unterschriften der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder (§ 26 BGB).

TSV Fortuna Bergfeld von 1922 e. V. \_\_\_\_\_  
Bergfeld, den

TSV Grün-Weiß Brechtorf von 1925 e. V. \_\_\_\_\_  
Brechtorf, den

FC Brome e. V. \_\_\_\_\_  
Brome, den

*FC Brome  
von 1919 e.V.  
38465 Brome*  
21.03.2023 

  
SV Eischott e. V. \_\_\_\_\_  
Eischott, den

Hoitlinger SV von 1956 e. V. \_\_\_\_\_  
Hoitlingen, den

FC Germania Parsau von 1910 e. V.

\_\_\_\_\_

Parsau, den

SV Blau-Weiß Rügen e. V.

\_\_\_\_\_

Rügen, den

SV Teutonia Tiddische e. V.

\_\_\_\_\_

Tiddische, den

SV Tülau/Voitze von 1911 e. V.

\_\_\_\_\_

Tülau, den

Jugendförderverein Allerlöwen e. V.

Parsau, den 01.05.20

Thomas Wunsch, Vorsitzender

T. Wunsch

Christoph Kaufmann, stellv. Vorsitzender

C. Kaufmann



Patrick Friedrich, Sportdirektor

P. Friedrich

Sandra Fehse, Schatzmeisterin

\_\_\_\_\_



## **SPALTUNGS- UND ÜBERNAHMEVERTRAG**

zur Übertragung von Teilen von Jugendfußballabteilungen zu einem  
Jugendförderverein

gem. § 18b NFV-Spielordnung

zwischen den übertragenden Vereinen

- TSV Fortuna Bergfeld von 1922 e. V., vertreten durch den Vorstand
- TSV Grün-Weiß Brechtorf von 1925 e. V., vertreten durch den Vorstand
- FC Brome e. V., vertreten durch den Vorstand
- SV Eischott e. V., vertreten durch den Vorstand
- Hoitlinger SV von 1956 e. V., vertreten durch den Vorstand
- FC Germania Parsau von 1910 e. V., vertreten durch den Vorstand
- SV Blau-Weiß Rühren e. V., vertreten durch den Vorstand
- SV Teutonia Tiddische e. V., vertreten durch den Vorstand
- SV Tülau/Voitze von 1911 e. V., vertreten durch den Vorstand

im Folgenden – übertragende Vereine -

und dem

Jugendförderverein Allerlöwen e. V., vertreten durch den Vorstand

im Folgenden – übernehmender Verein –

## **§ 1**

Die übertragenden Vereine gliedern die bestehenden Teile ihrer Jugendfußballabteilungen (A- bis G- Jugend) gemäß § 18b Abs. 1 c) der NFV-Spielordnung i. V. m. § 13 der NFV-Jugendordnung aus dem Vereinsvermögen aus und übertragen diese Teile als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf den übernehmenden Verein.

Der Zeitpunkt, von dem an alle von dieser Ausgliederung erfassten Handlungen und Geschäfte der übertragenden Vereine als für Rechnung des übernehmenden Vereins vorgenommen gelten (Verschmelzungstichtag), ist der 01.07.2023.

## **§ 2**

Der Ausgliederung werden die Abschlüsse/Bestandserhebungsbogen der Jugendfußballabteilungen der übertragenden Vereine vom 31.12.2022 zugrunde gelegt. Sie werden als Anlage diesem Vertrag beigelegt.

Der Spaltungs- und Übernahmevertrag wird von den jeweils vertretungsberechtigten Personen unterschrieben.

## **§ 3**

Der übernehmende Verein gewährt den Mitgliedern der Jugendfußballabteilungen der übertragenden Vereine vom Verschmelzungstichtag an das uneingeschränkte satzungsgemäße Mitgliedschaftsrecht.

Abweichend von der Regelung der Satzung der übertragenden Vereine und des übernehmenden Vereins haben die Mitglieder der übertragenden Vereine binnen einer Frist von einem Monat, beginnend ab dem Verschmelzungstichtag, das Recht zum Vereinsaustritt.

Mitglieder, die sich in dem übertragenden Verein besondere Rechte durch die Dauer der Mitgliedschaft, Ehrenmitgliedschaft oder besondere Verdienste erworben haben, führen diese im übernehmenden Verein fort.

Im Übrigen werden keine Rechte für einzelne Mitglieder des übertragenden/des übernehmenden Vereins gewährt.

## **§ 4**

Sowohl die übertragenden Vereine als auch der übernehmende Verein haben in ihren Mitgliederversammlungen diesem Vertrag zugestimmt (siehe anliegende Kopien der dies bestätigenden Mitgliederversammlungsprotokolle).

**§ 5**

Die durch den Abschluss dieses Vertrages und seiner Ausführung entstehenden Kosten und Steuern trägt der übernehmende Verein. Sollte die Spaltung und Übernahme nicht wirksam werden, tragen die an diesem Vertrag beteiligten Vereine die Kosten dieses Vertrages je anteilig. Alle übrigen Kosten der Spaltung und Übernahme trägt der jeweils beteiligte Verein selbst.

Es folgen Datum und Unterschriften der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder (§ 26 BGB).

TSV Fortuna Bergfeld von 1922 e. V.

\_\_\_\_\_

Bergfeld, den

TSV Grün-Weiß Brechtorf von 1925 e. V.

\_\_\_\_\_

Brechtorf, den

FC Brome e. V.

\_\_\_\_\_

Brome, den

SV Eischott e. V.

\_\_\_\_\_

Eischott, den



Hoitlinger SV von 1956 e. V.

\_\_\_\_\_

Hoitlingen, den

FC Germania Parsau von 1910 e. V.

\_\_\_\_\_

Parsau, den

SV Blau-Weiß Rühren e. V.

\_\_\_\_\_

Rühren, den

SV Teutonia Tiddische e. V.

\_\_\_\_\_

Tiddische, den

SV Tülau/Voitze von 1911 e. V.

\_\_\_\_\_

Tülau, den

Jugendförderverein Allerlöwen e. V.

Parsau, den 01.05.23

Thomas Wunsch, Vorsitzender

T. Wunsch

Christoph Kaufmann, stellv. Vorsitzender

C. Kaufmann



Patrick Friedrich, Sportdirektor

P. Friedrich

Sandra Fehse, Schatzmeisterin

\_\_\_\_\_

## **SPALTUNGS- UND ÜBERNAHMEVERTRAG**

zur Übertragung von Teilen von Jugendfußballabteilungen zu einem  
Jugendförderverein

gem. § 18b NFV-Spielordnung

zwischen den übertragenden Vereinen

- TSV Fortuna Bergfeld von 1922 e. V., vertreten durch den Vorstand
- TSV Grün-Weiß Brechtorf von 1925 e. V., vertreten durch den Vorstand
- FC Brome e. V., vertreten durch den Vorstand
- SV Eischott e. V., vertreten durch den Vorstand
- Hoitlinger SV von 1956 e. V., vertreten durch den Vorstand
- FC Germania Parsau von 1910 e. V., vertreten durch den Vorstand
- SV Blau-Weiß Rühren e. V., vertreten durch den Vorstand
- SV Teutonia Tiddische e. V., vertreten durch den Vorstand
- SV Tülau/Voitze von 1911 e. V., vertreten durch den Vorstand

im Folgenden – übertragende Vereine -

und dem

Jugendförderverein Allerlöwen e. V., vertreten durch den Vorstand

im Folgenden – übernehmender Verein –

## **§ 1**

Die übertragenden Vereine gliedern die bestehenden Teile ihrer Jugendfußballabteilungen (A- bis G- Jugend) gemäß § 18b Abs. 1 c) der NFV-Spielordnung i. V. m. § 13 der NFV-Jugendordnung aus dem Vereinsvermögen aus und übertragen diese Teile als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf den übernehmenden Verein.

Der Zeitpunkt, von dem an alle von dieser Ausgliederung erfassten Handlungen und Geschäfte der übertragenden Vereine als für Rechnung des übernehmenden Vereins vorgenommen gelten (Verschmelzungstichtag), ist der 01.07.2023.

## **§ 2**

Der Ausgliederung werden die Abschlüsse/Bestandserhebungsbogen der Jugendfußballabteilungen der übertragenden Vereine vom 31.12.2022 zugrunde gelegt. Sie werden als Anlage diesem Vertrag beigelegt.

Der Spaltungs- und Übernahmevertrag wird von den jeweils vertretungsberechtigten Personen unterschrieben.

## **§ 3**

Der übernehmende Verein gewährt den Mitgliedern der Jugendfußballabteilungen der übertragenden Vereine vom Verschmelzungstichtag an das uneingeschränkte satzungsgemäße Mitgliedschaftsrecht.

Abweichend von der Regelung der Satzung der übertragenden Vereine und des übernehmenden Vereins haben die Mitglieder der übertragenden Vereine binnen einer Frist von einem Monat, beginnend ab dem Verschmelzungstichtag, das Recht zum Vereinsaustritt.

Mitglieder, die sich in dem übertragenden Verein besondere Rechte durch die Dauer der Mitgliedschaft, Ehrenmitgliedschaft oder besondere Verdienste erworben haben, führen diese im übernehmenden Verein fort.

Im Übrigen werden keine Rechte für einzelne Mitglieder des übertragenden/des übernehmenden Vereins gewährt.

## **§ 4**

Sowohl die übertragenden Vereine als auch der übernehmende Verein haben in ihren Mitgliederversammlungen diesem Vertrag zugestimmt (siehe anliegende Kopien der dies bestätigenden Mitgliederversammlungsprotokolle).

## § 5

Die durch den Abschluss dieses Vertrages und seiner Ausführung entstehenden Kosten und Steuern trägt der übernehmende Verein. Sollte die Spaltung und Übernahme nicht wirksam werden, tragen die an diesem Vertrag beteiligten Vereine die Kosten dieses Vertrages je anteilig. Alle übrigen Kosten der Spaltung und Übernahme trägt der jeweils beteiligte Verein selbst.

Es folgen Datum und Unterschriften der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder (§ 26 BGB).

TSV Fortuna Bergfeld von 1922 e. V.

---

Bergfeld, den

TSV Grün-Weiß Brechtorf von 1925 e. V.

---

Brechtorf, den

FC Brome e. V.

---

Brome, den

SV Eischott e. V.

---

Eischott, den

Hoitlinger SV von 1956 e. V.

---

Hoitlingen, den

FC Germania Parsau von 1910 e. V.

Parsau, den 27.3.2023



SV Blau-Weiß Rügen e. V.

Rügen, den

SV Teutonia Tiddische e. V.

Tiddische, den

SV Tülau/Voitze von 1911 e. V.

Tülau, den

Jugendförderverein Allerlöwen e. V.

Parsau, den 01.05.23

Thomas Wunsch, Vorsitzender

T. Wunsch

Christoph Kaufmann, stellv. Vorsitzender

C. Kaufmann



Patrick Friedrich, Sportdirektor

P. Friedrich

Sandra Fehse, Schatzmeisterin

## SPALTUNGS- UND ÜBERNAHMEVERTRAG

zur Übertragung von Teilen von Jugendfußballabteilungen zu einem  
Jugendförderverein

gem. § 18b NFV-Spielordnung

zwischen den übertragenden Vereinen

- TSV Fortuna Bergfeld von 1922 e. V., vertreten durch den Vorstand
- TSV Grün-Weiß Brechtorf von 1925 e. V., vertreten durch den Vorstand
- FC Brome e. V., vertreten durch den Vorstand
- SV Eischott e. V., vertreten durch den Vorstand
- Hoitlinger SV von 1956 e. V., vertreten durch den Vorstand
- FC Germania Parsau von 1910 e. V., vertreten durch den Vorstand
- SV Blau-Weiß Rühren e. V., vertreten durch den Vorstand
- SV Teutonia Tiddische e. V., vertreten durch den Vorstand
- SV Tülau/Voitze von 1911 e. V., vertreten durch den Vorstand

im Folgenden – übertragende Vereine -

und dem

Jugendförderverein Allerlöwen e. V., vertreten durch den Vorstand

im Folgenden – übernehmender Verein –

## **§ 1**

Die übertragenden Vereine gliedern die bestehenden Teile ihrer Jugendfußballabteilungen (A- bis G- Jugend) gemäß § 18b Abs. 1 c) der NFV-Spielordnung i. V. m. § 13 der NFV-Jugendordnung aus dem Vereinsvermögen aus und übertragen diese Teile als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf den übernehmenden Verein.

Der Zeitpunkt, von dem an alle von dieser Ausgliederung erfassten Handlungen und Geschäfte der übertragenden Vereine als für Rechnung des übernehmenden Vereins vorgenommen gelten (Verschmelzungstichtag), ist der 01.07.2023.

## **§ 2**

Der Ausgliederung werden die Abschlüsse/Bestandserhebungsbogen der Jugendfußballabteilungen der übertragenden Vereine vom 31.12.2022 zugrunde gelegt. Sie werden als Anlage diesem Vertrag beigelegt.

Der Spaltungs- und Übernahmevertrag wird von den jeweils vertretungsberechtigten Personen unterschrieben.

## **§ 3**

Der übernehmende Verein gewährt den Mitgliedern der Jugendfußballabteilungen der übertragenden Vereine vom Verschmelzungstichtag an das uneingeschränkte satzungsgemäße Mitgliedschaftsrecht.

Abweichend von der Regelung der Satzung der übertragenden Vereine und des übernehmenden Vereins haben die Mitglieder der übertragenden Vereine binnen einer Frist von einem Monat, beginnend ab dem Verschmelzungstichtag, das Recht zum Vereinsaustritt.

Mitglieder, die sich in dem übertragenden Verein besondere Rechte durch die Dauer der Mitgliedschaft, Ehrenmitgliedschaft oder besondere Verdienste erworben haben, führen diese im übernehmenden Verein fort.

Im Übrigen werden keine Rechte für einzelne Mitglieder des übertragenden/des übernehmenden Vereins gewährt.

## **§ 4**

Sowohl die übertragenden Vereine als auch der übernehmende Verein haben in ihren Mitgliederversammlungen diesem Vertrag zugestimmt (siehe anliegende Kopien der dies bestätigenden Mitgliederversammlungsprotokolle).

## § 5

Die durch den Abschluss dieses Vertrages und seiner Ausführung entstehenden Kosten und Steuern trägt der übernehmende Verein. Sollte die Spaltung und Übernahme nicht wirksam werden, tragen die an diesem Vertrag beteiligten Vereine die Kosten dieses Vertrages je anteilig. Alle übrigen Kosten der Spaltung und Übernahme trägt der jeweils beteiligte Verein selbst.

Es folgen Datum und Unterschriften der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder (§ 26 BGB).

TSV Fortuna Bergfeld von 1922 e. V.

---

Bergfeld, den

TSV Grün-Weiß Brechtorf von 1925 e. V.

---

Brechtorf, den

FC Brome e. V.

---

Brome, den

SV Eischott e. V.

---

Eischott, den

Hoitlinger SV von 1956 e. V.

---

Hoitlingen, den

FC Germania Parsau von 1910 e. V.

---

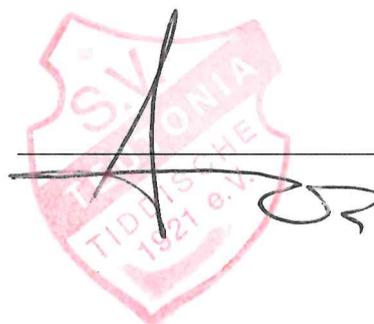
Parsau, den

SV Blau-Weiß Rühren e. V.

---

Rühren, den

SV Teutonia Tiddische e. V.



Tiddische, den

SV Tülau/Voitze von 1911 e. V.

---

Tülau, den

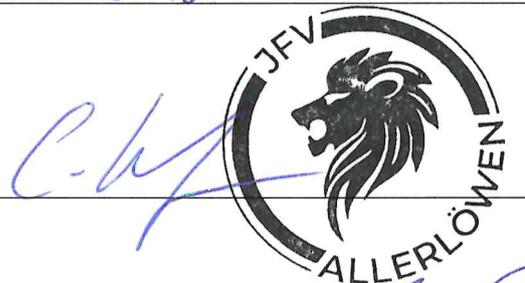
Jugendförderverein Allerlöwen e. V.

Parsau, den 01.05.23

Thomas Wunsch, Vorsitzender

T. Wunsch

Christoph Kaufmann, stellv. Vorsitzender



Patrick Friedrich, Sportdirektor

P. Friedrich

Sandra Fehse, Schatzmeisterin

---



## **SPALTUNGS- UND ÜBERNAHMEVERTRAG**

zur Übertragung von Teilen von Jugendfußballabteilungen zu einem  
Jugendförderverein

gem. § 18b NFV-Spielordnung

zwischen den übertragenden Vereinen

- TSV Fortuna Bergfeld von 1922 e. V., vertreten durch den Vorstand
- TSV Grün-Weiß Brechtorf von 1925 e. V., vertreten durch den Vorstand
- FC Brome e. V., vertreten durch den Vorstand
- SV Eischott e. V., vertreten durch den Vorstand
- Hoitlinger SV von 1956 e. V., vertreten durch den Vorstand
- FC Germania Parsau von 1910 e. V., vertreten durch den Vorstand
- SV Blau-Weiß Rühren e. V., vertreten durch den Vorstand
- SV Teutonia Tiddische e. V., vertreten durch den Vorstand
- SV Tülau/Voitze von 1911 e. V., vertreten durch den Vorstand

im Folgenden – übertragende Vereine -

und dem

Jugendförderverein Allerlöwen e. V., vertreten durch den Vorstand

im Folgenden – übernehmender Verein –

## **§ 1**

Die übertragenden Vereine gliedern die bestehenden Teile ihrer Jugendfußballabteilungen (A- bis G- Jugend) gemäß § 18b Abs. 1 c) der NFV-Spielordnung i. V. m. § 13 der NFV-Jugendordnung aus dem Vereinsvermögen aus und übertragen diese Teile als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf den übernehmenden Verein.

Der Zeitpunkt, von dem an alle von dieser Ausgliederung erfassten Handlungen und Geschäfte der übertragenden Vereine als für Rechnung des übernehmenden Vereins vorgenommen gelten (Verschmelzungstichtag), ist der 01.07.2023.

## **§ 2**

Der Ausgliederung werden die Abschlüsse/Bestandserhebungsbogen der Jugendfußballabteilungen der übertragenden Vereine vom 31.12.2022 zugrunde gelegt. Sie werden als Anlage diesem Vertrag beigefügt.

Der Spaltungs- und Übernahmevertrag wird von den jeweils vertretungsberechtigten Personen unterschrieben.

## **§ 3**

Der übernehmende Verein gewährt den Mitgliedern der Jugendfußballabteilungen der übertragenden Vereine vom Verschmelzungstichtag an das uneingeschränkte satzungsgemäße Mitgliedschaftsrecht.

Abweichend von der Regelung der Satzung der übertragenden Vereine und des übernehmenden Vereins haben die Mitglieder der übertragenden Vereine binnen einer Frist von einem Monat, beginnend ab dem Verschmelzungstichtag, das Recht zum Vereinsaustritt.

Mitglieder, die sich in dem übertragenden Verein besondere Rechte durch die Dauer der Mitgliedschaft, Ehrenmitgliedschaft oder besondere Verdienste erworben haben, führen diese im übernehmenden Verein fort.

Im Übrigen werden keine Rechte für einzelne Mitglieder des übertragenden/des übernehmenden Vereins gewährt.

## **§ 4**

Sowohl die übertragenden Vereine als auch der übernehmende Verein haben In ihren Mitgliederversammlungen diesem Vertrag zugestimmt (siehe anliegende Kopien der dies bestätigenden Mitgliederversammlungsprotokolle).

## § 5

Die durch den Abschluss dieses Vertrages und seiner Ausführung entstehenden Kosten und Steuern trägt der übernehmende Verein. Sollte die Spaltung und Übernahme nicht wirksam werden, tragen die an diesem Vertrag beteiligten Vereine die Kosten dieses Vertrages je anteilig. Alle übrigen Kosten der Spaltung und Übernahme trägt der jeweils beteiligte Verein selbst.

Es folgen Datum und Unterschriften der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder (§ 26 BGB).

TSV Fortuna Bergfeld von 1922 e. V.

---

Bergfeld, den

TSV Grün-Weiß Brechtorf von 1925 e. V.

---

Brechtorf, den

FC Brome e. V.

---

Brome, den

SV Eischott e. V.

---

Eischott, den

Hoitlinger SV von 1956 e. V.

---

Hoitlingen, den

FC Germania Parsau von 1910 e. V.

\_\_\_\_\_

Parsau, den

SV Blau-Weiß Rühren e. V.

*S. A. K.*  
\_\_\_\_\_



Rühren, den *13.04.2023*

SV Teutonia Tiddische e. V.

\_\_\_\_\_

Tiddische, den

SV Tülau/Voitze von 1911 e. V.

\_\_\_\_\_

Tülau, den

Jugendförderverein Allerlöwen e. V.

Parsau, den *01.05.23*

Thomas Wunsch, Vorsitzender

*T. Wunsch*  
\_\_\_\_\_

Christoph Kaufmann, stellv. Vorsitzender

*Ch. Kaufmann*  
\_\_\_\_\_



Patrick Friedrich, Sportdirektor

*P. Friedrich*  
\_\_\_\_\_

Sandra Fehse, Schatzmeisterin

\_\_\_\_\_



## **SPALTUNGS- UND ÜBERNAHMEVERTRAG**

zur Übertragung von Teilen von Jugendfußballabteilungen zu einem  
Jugendförderverein

gem. § 18b NFV-Spielordnung

zwischen den übertragenden Vereinen

- TSV Fortuna Bergfeld von 1922 e. V., vertreten durch den Vorstand
- TSV Grün-Weiß Brechtorf von 1925 e. V., vertreten durch den Vorstand
- FC Brome e. V., vertreten durch den Vorstand
- SV Eischott e. V., vertreten durch den Vorstand
- Hoitlinger SV von 1956 e. V., vertreten durch den Vorstand
- FC Germania Parsau von 1910 e. V., vertreten durch den Vorstand
- SV Blau-Weiß Rühren e. V., vertreten durch den Vorstand
- SV Teutonia Tiddische e. V., vertreten durch den Vorstand
- SV Tülau/Voitze von 1911 e. V., vertreten durch den Vorstand

im Folgenden – übertragende Vereine -

und dem

Jugendförderverein Allerlöwen e. V., vertreten durch den Vorstand

im Folgenden – übernehmender Verein –

## **§ 1**

Die übertragenden Vereine gliedern die bestehenden Teile ihrer Jugendfußballabteilungen (A- bis G- Jugend) gemäß § 18b Abs. 1 c) der NFV-Spielordnung i. V. m. § 13 der NFV-Jugendordnung aus dem Vereinsvermögen aus und übertragen diese Teile als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf den übernehmenden Verein.

Der Zeitpunkt, von dem an alle von dieser Ausgliederung erfassten Handlungen und Geschäfte der übertragenden Vereine als für Rechnung des übernehmenden Vereins vorgenommen gelten (Verschmelzungstichtag), ist der 01.07.2023.

## **§ 2**

Der Ausgliederung werden die Abschlüsse/Bestandserhebungsbogen der Jugendfußballabteilungen der übertragenden Vereine vom 31.12.2022 zugrunde gelegt. Sie werden als Anlage diesem Vertrag beigelegt.

Der Spaltungs- und Übernahmevertrag wird von den jeweils vertretungsberechtigten Personen unterschrieben.

## **§ 3**

Der übernehmende Verein gewährt den Mitgliedern der Jugendfußballabteilungen der übertragenden Vereine vom Verschmelzungstichtag an das uneingeschränkte satzungsgemäße Mitgliedschaftsrecht.

Abweichend von der Regelung der Satzung der übertragenden Vereine und des übernehmenden Vereins haben die Mitglieder der übertragenden Vereine binnen einer Frist von einem Monat, beginnend ab dem Verschmelzungstichtag, das Recht zum Vereinsaustritt.

Mitglieder, die sich in dem übertragenden Verein besondere Rechte durch die Dauer der Mitgliedschaft, Ehrenmitgliedschaft oder besondere Verdienste erworben haben, führen diese im übernehmenden Verein fort.

Im Übrigen werden keine Rechte für einzelne Mitglieder des übertragenden/des übernehmenden Vereins gewährt.

## **§ 4**

Sowohl die übertragenden Vereine als auch der übernehmende Verein haben in ihren Mitgliederversammlungen diesem Vertrag zugestimmt (siehe anliegende Kopien der dies bestätigenden Mitgliederversammlungsprotokolle).

## § 5

Die durch den Abschluss dieses Vertrages und seiner Ausführung entstehenden Kosten und Steuern trägt der übernehmende Verein. Sollte die Spaltung und Übernahme nicht wirksam werden, tragen die an diesem Vertrag beteiligten Vereine die Kosten dieses Vertrages je anteilig. Alle übrigen Kosten der Spaltung und Übernahme trägt der jeweils beteiligte Verein selbst.

Es folgen Datum und Unterschriften der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder (§ 26 BGB).

TSV Fortuna Bergfeld von 1922 e. V.

---

Bergfeld, den

TSV Grün-Weiß Brechtorf von 1925 e. V.

---

Brechtorf, den

FC Brome e. V.

---

Brome, den

SV Eischott e. V.

---

Eischott, den

Hoitlinger SV von 1956 e. V.

---

Hoitlingen, den

FC Germania Parsau von 1910 e. V.

\_\_\_\_\_

Parsau, den

SV Blau-Weiß Rügen e. V.

\_\_\_\_\_

Rügen, den

SV Teutonia Tiddische e. V.

\_\_\_\_\_

Tiddische, den

SV Tülau/Voitze von 1911 e. V.

*P. Hoffmann*



Tülau, den 03.04.2023

Jugendförderverein Allerlöwen e. V.

Parsau, den 01.05.23

Thomas Wunsch, Vorsitzender

*T. Wunsch*

Christoph Kaufmann, stellv. Vorsitzender

*C. Kaufmann*



Patrick Friedrich, Sportdirektor

*P. Friedrich*

Sandra Fehse, Schatzmeisterin

\_\_\_\_\_

## SPALTUNGS- UND ÜBERNAHMEVERTRAG

zur Übertragung von Teilen von Jugendfußballabteilungen zu einem  
Jugendförderverein

gem. § 18b NFV-Spielordnung

zwischen den übertragenden Vereinen

- TSV Fortuna Bergfeld von 1922 e. V., vertreten durch den Vorstand
- TSV Grün-Weiß Brechtorf von 1925 e. V., vertreten durch den Vorstand
- FC Brome e. V., vertreten durch den Vorstand
- SV Eischott e. V., vertreten durch den Vorstand
- Hoitlinger SV von 1956 e. V., vertreten durch den Vorstand
- FC Germania Parsau von 1910 e. V., vertreten durch den Vorstand
- SV Blau-Weiß Rühren e. V., vertreten durch den Vorstand
- SV Teutonia Tiddische e. V., vertreten durch den Vorstand
- SV Tülau/Voitze von 1911 e. V., vertreten durch den Vorstand

im Folgenden – übertragende Vereine -

und dem

Jugendförderverein Allerlöwen e. V., vertreten durch den Vorstand

im Folgenden – übernehmender Verein –

## **§ 1**

Die übertragenden Vereine gliedern die bestehenden Teile ihrer Jugendfußballabteilungen (A- bis G- Jugend) gemäß § 18b Abs. 1 c) der NFV-Spielordnung i. V. m. § 13 der NFV-Jugendordnung aus dem Vereinsvermögen aus und übertragen diese Teile als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf den übernehmenden Verein.

Der Zeitpunkt, von dem an alle von dieser Ausgliederung erfassten Handlungen und Geschäfte der übertragenden Vereine als für Rechnung des übernehmenden Vereins vorgenommen gelten (Verschmelzungstichtag), ist der 01.07.2023.

## **§ 2**

Der Ausgliederung werden die Abschlüsse/Bestandserhebungsbogen der Jugendfußballabteilungen der übertragenden Vereine vom 31.12.2022 zugrunde gelegt. Sie werden als Anlage diesem Vertrag beigelegt.

Der Spaltungs- und Übernahmevertrag wird von den jeweils vertretungsberechtigten Personen unterschrieben.

## **§ 3**

Der übernehmende Verein gewährt den Mitgliedern der Jugendfußballabteilungen der übertragenden Vereine vom Verschmelzungstichtag an das uneingeschränkte satzungsgemäße Mitgliedschaftsrecht.

Abweichend von der Regelung der Satzung der übertragenden Vereine und des übernehmenden Vereins haben die Mitglieder der übertragenden Vereine binnen einer Frist von einem Monat, beginnend ab dem Verschmelzungstichtag, das Recht zum Vereinsaustritt.

Mitglieder, die sich in dem übertragenden Verein besondere Rechte durch die Dauer der Mitgliedschaft, Ehrenmitgliedschaft oder besondere Verdienste erworben haben, führen diese im übernehmenden Verein fort.

Im Übrigen werden keine Rechte für einzelne Mitglieder des übertragenden/des übernehmenden Vereins gewährt.

## **§ 4**

Sowohl die übertragenden Vereine als auch der übernehmende Verein haben in ihren Mitgliederversammlungen diesem Vertrag zugestimmt (siehe anliegende Kopien der dies bestätigenden Mitgliederversammlungsprotokolle).

## § 5

Die durch den Abschluss dieses Vertrages und seiner Ausführung entstehenden Kosten und Steuern trägt der übernehmende Verein. Sollte die Spaltung und Übernahme nicht wirksam werden, tragen die an diesem Vertrag beteiligten Vereine die Kosten dieses Vertrages je anteilig. Alle übrigen Kosten der Spaltung und Übernahme trägt der jeweils beteiligte Verein selbst.

Es folgen Datum und Unterschriften der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder (§ 26 BGB).

TSV Fortuna Bergfeld von 1922 e. V.

---

Bergfeld, den

TSV Grün-Weiß Brechtorf von 1925 e. V.

---

Brechtorf, den

FC Brome e. V.

---

Brome, den

SV Eischott e. V.

---

Eischott, den

Hoitlinger SV von 1956 e. V.

Hoitlingen, den 17.04.2023

 *A. J. Ollon*

---

FC Germania Parsau von 1910 e. V.

\_\_\_\_\_

Parsau, den

SV Blau-Weiß Rügen e. V.

\_\_\_\_\_

Rügen, den

SV Teutonia Tiddische e. V.

\_\_\_\_\_

Tiddische, den

SV Tülau/Voitze von 1911 e. V.

\_\_\_\_\_

Tülau, den

Jugendförderverein Allerlöwen e. V.

Parsau, den 01.05.23

Thomas Wunsch, Vorsitzender

*T. Wunsch*

Christoph Kaufmann, stellv. Vorsitzender

*C. Kaufmann*



Patrick Friedrich, Sportdirektor

*P. Friedrich*

Sandra Fehse, Schatzmeisterin

\_\_\_\_\_

**§ 5**

Die durch den Abschluss dieses Vertrages und seiner Ausführung entstehenden Kosten und Steuern trägt der übernehmende Verein. Sollte die Spaltung und Übernahme nicht wirksam werden, tragen die an diesem Vertrag beteiligten Vereine die Kosten dieses Vertrages je anteilig. Alle übrigen Kosten der Spaltung und Übernahme trägt der jeweils beteiligte Verein selbst.

Es folgen Datum und Unterschriften der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder (§ 26 BGB).

TSV Fortuna Bergfeld von 1922 e. V.

Bergfeld, den

\_\_\_\_\_

TSV Grün-Weiß Brechtorf von 1925 e. V.

Brechtorf, den 03.05.23



\_\_\_\_\_

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "J. Müller", written over a horizontal line.

FC Brome e. V.

Brome, den

\_\_\_\_\_

SV Eischott e. V.

Eischott, den

\_\_\_\_\_

Hoitlinger SV von 1956 e. V.

Hoitlingen, den

\_\_\_\_\_

FC Germania Parsau von 1910 e. V.

Parsau, den 0

\_\_\_\_\_

SV Blau-Weiß Rügen e. V.

---

Rügen, den

SV Teutonia Tiddische e. V.

---

Tiddische, den

SV Tülau/Voitze von 1911 e. V.

---

Tülau, den

Jugendförderverein Allertlöwen e. V.

---

Parsau, den 01.05.23

